

gangen sind. — Das Sortimentgeschäft ist ein sehr mühsames Geschäft, aber bei dem jetzigen Creditssysteme verhältnißmäßig mit kleinen Gefahren für die bürgerliche und Familien-Existenz verbunden. Hr. K. H. will nun die Baarpäckete mit Stumpf und Stiel ausrotten und macht sehr unpraktische praktische Vorschläge. Er schlägt eine Sortimenter-Allianz mit einem Triumvirat an der Spitze vor, dieser Gerichtshof soll das Recht haben, als einzige Instanz die Baarartikel- und andere Verleger, die nicht nach der Pfeife des Triumvirates tanzen, zu verfechten, respective in Acht und Bann zu legen. Man weiß nicht, soll man über diesen kühnen Gedanken lachen oder weinen.

Wir sind sehr begierig, die Männer kennen zu lernen, die den Kreuzzug wider den Türken unternehmen, und die Männer des obersten Gerichtshofes, in deren Hand Sein oder Nichtsein liegt. Lassen Sie von solchem Unsinn, meine Hrn. Sortimenter! publiciren Sie alle Ungebürlichkeiten des Verlegers im Börsenblatte mit Angabe der Person und Sache und überlassen Sie es der Individualität, mit unbilligen Verlegern die Rechnung zu schließen.

Und nun, mein lieber Hr. K. H.! lassen Sie Ihr Köhlein zum Heerzug gegen die Baarpäckete noch im Stall, Sie scheinen ein sorgfältiger und fleißiger Sortimenter zu sein; denn wenn Sie monatlich für 300 Thlr. baar beziehen, so müssen Sie dieses größtentheils freiwillig thun, denn der Artikel, die nur gegen baar gegeben werden, sind, wie oben gesagt, nicht viele. Im Uebrigen nichts für ungut, an persönliche Verletzung denkt Einsender nicht, die etwas drastische Schreibweise ist seine Manier, indessen drum keine Feindschaft nicht!

Einiges über eine „Entgegnung“.*)

Die von Hrn. Credner in seiner „Entgegnung“ (Börsenbl. Nr. 130) enthaltenen Mittheilungen, insoweit sie meine Person betreffen, etwas ausführlicher zu beleuchten, was mir, als im Besitze aller darauf bezüglichen Documente, ein Leichtes wäre, halte ich für gänzlich überflüssig.

Als ich Hrn. Credner kündigte, zeigte ich ihm an, daß ich eine vierteljährige Kündigungszeit einzuhalten gedenke (das neue Gewerbegesetz stellt diesen Zeitraum gesetzlich auf), allein Hr. Credner ging darauf nicht ein — nun gut — ich blieb daher noch ein halbes Jahr in seinem Gesäfte.

Hr. Credner trug mir sein Geschäft an, aber nicht im Jahre 1856, damals stand er, soviel ich mich erinnere, mit jemand Anderem in Unterhandlung, sondern im Jahre 1850, zur Zeit als noch Hr. Chr. Kleinbub sein Associé war. Damals scheiterte die Sache nicht an meiner Zahlungs-Unvermögenheit, sondern wegen ganz anderer Umstände, die Hr. Credner wohl genau wissen wird.

Eingegangene Verbindlichkeiten habe ich nie verlegt. Was Hr. Credner mir zumuthete, lebte nur in seiner Idee, denn die erste entscheidende Instanz gab zu, daß ich in meinem Thun auf dem Boden des Gesetzes stehe und daß ich das Recht zur Seite habe, allein in moralischer Beziehung könne sie es nicht für gut finden. Aber selbst gegen diese Ansicht legte ich bei der competenten Behörde den Recurs ein und diese entschied mit Zuschrift vom 4. December 1861, N. E. 76015, zu meinen Gunsten.

Prag, 1. November 1862.

Jos. M. Schenk.

*) Wir haben dem Hrn. Einsender bemerktlich zu machen, daß wir uns zwar verpflichtet halten, seine Erwiderung soweit aufzunehmen, als sie zur factischen Berichtigung dienen soll; was aber seine weiteren persönlichen Ausrassungen betrifft, so können wir dieselben, zumal über ein Börsenmitglied von einem Nichtmitglied im Börsenblatt unmöglich zulässig finden. Die Red.

Allgemeines Bücher-Lexikon etc. von Wilhelm Heinsius. 13. Band. (Auch unter dem Titel: Allgemeines Deutsches Bücher-Lexikon. 6. Band.) Enthaltend die von 1857 bis Ende 1861 erschienenen Bücher und die Berichtigungen früherer Erscheinungen. Herausgegeben von Robert Heumann. 1—3. Lieferung. gr. 4. Leipzig, Brockhaus.

Es war im Jahre 1793, als der Buchhändler Johann Wilhelm Heinsius (geb. 1768, und gest. zu Gera 1817), damals Associé seines Vaters Joh. Samuel Heinsius in Leipzig, zuerst das von ihm bearbeitete „Allgemeine Bücher-Lexikon oder vollständiges alphabetisches Verzeichniß der von 1700 an erschienenen Bücher, welche in Deutschland und in den durch Sprache und Literatur damit verwandten Ländern gedruckt worden sind“ in vier Bänden herausgab — bei der Mangelhaftigkeit und Unzuverlässigkeit der ihm zu Gebote stehenden Quellen ein riesiges Unternehmen. 1812 ließ er eine neue umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage, fortgeführt bis zum Jahre 1810, bei Johann Friedrich Gleditsch in Leipzig erscheinen, und noch heutigen Tages bildet dies Werk die Grundlage der deutschen Bibliographie.

Von Heinsius wurde noch der fünfte Band, enthaltend die bis Ende 1815 erschienenen Bücher, zum Druck befördert. Nach seinem Tode sorgte der Verleger Gleditsch und seit 1831, wo dessen Verlag an die Firma F. A. Brockhaus überging, die letztere für regelmäßige Fortsetzung des Lexikons. Der vom Gründer angenommene Plan hatte sich derart bewährt, daß die ihm folgenden Bearbeiter (Christian Gottlob Kayser für den 6. und 7. Band; Otto August Schulz für den 8. und 9. Band; Ludwig Franz Albert Schiller für den 10., 11. und 12. Band) denselben fast unverändert beibehielten. Vom achten Bande an ist der Doppeltitel „Allgemeines Deutsches Bücher-Lexikon“ erster Band u. folg. hinzugekommen.

Daß auch der Herausgeber des gegenwärtig im Erscheinen begriffenen dreizehnten Bandes, Robert Heumann, von den bisher bewährten Prinzipien nicht abgewichen, können wir nur billigen, und zwar um so mehr, da es ihm, wie aus den vorliegenden drei Lieferungen ersichtlich, gelungen ist, innerhalb des alten Schema's wesentliche Verbesserungen anzubringen. Dahin rechnen wir außer zahlreichen Nachweisen, wodurch das Auffinden zweifelhaft gefaßter Titel erleichtert wird, besonders die genaue Inhaltsangabe der einzelnen Abtheilungen und Bände größerer Sammelwerke, ferner die beigelegte Titelübersetzung der in russischer und polnischer Sprache erschienenen Schriften, sowie verschiedene dankenswerthe Notizen, die uns von dem Fleiß und der Gewissenhaftigkeit des Bearbeiters einen vortheilhaften Begriff geben.

In der Ausstattung, obgleich den früheren Bänden sich anschließend, sind durch vorzügliches Papier und Schärfe des Drucks die Fortschritte der Technik repräsentirt.

Wir haben nur einen Wunsch auszusprechen: den möglichst rascher Vollendung des Bandes. Je mehr sich die Reihe der Hinrichs'schen Halbjahrs-Kataloge in der Handlungsbibliothek verlängert, um so lebhafter wird das Verlangen nach einem neuen Bande des Lexikons, dessen fünf Jahre umfassendes Alphabet eine zehnfache Zeitersparniß gewährt. — n.

Miscellen.

Von der allbekanntesten Schrift Fr. v. Heden's: „Das Wort der Frau“ ist im Brandstetter'schen Verlage soeben eine (zwölfte) Prachtausgabe (Preis 6 $\frac{1}{2}$) erschienen, deren eleganter und geschmackvoller Ausstattung sicherlich die allgemeinste Bewun-